

Merkblatt

zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

neue LPO I

I. Informationen zum Anmeldeverfahren

Die Meldung zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erfolgt für Kandidaten, welche die Prüfung nach der (**neuen**) Lehramtsprüfungsordnung I vom 13.03.2008 (LPO I) ablegen, unter Verwendung eines Online-Verfahrens. Hierbei wird das zu unterschreibende und bei der Außenstelle einzureichende Anmeldeformular mit Hilfe eines im Internet unter der Adresse

http://www.km.bayern.de/staatspruefung1.asp

verfügbaren Assistenten generiert.

Nach Eingabe der notwendigen Informationen werden diese digital an das Prüfungsamt weitergeleitet und zusätzlich in einem PDF-Dokument zusammengestellt. Dieses Dokument muss ausgedruckt und unterschrieben werden. Nur wenn dieses Dokument unterschrieben an der Außenstelle vorgelegt wird, wird die Meldung zur Prüfung tatsächlich bearbeitet. Es reicht nicht aus, nur die Online-Anmeldung vorzunehmen, sie ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines unterschriebenen Ausdrucks bei der Außenstelle des Prüfungsamtes gültig! Der Zugang zum Anmeldeassistenten ist ab dem 1. Juni bis zum 1. August des Vorjahres der Prüfung (Frühjahrstermin) bzw. ab dem 1. Dezember des Vorjahres der Prüfung bis zum 1. Februar des Prüfungsjahres (Herbsttermin) möglich. Die Anmeldedokumente (inkl. der unten genannten Unterlagen und Nachweise) müssen während dieser Zeiträume bei der Außenstelle abgegeben werden (Ausschlussfrist).

Hinweise zum Datenschutz:

Die im Online-Verfahren abgefragten Daten werden nach Art. 16 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) i. V. m. der Lehramtsprüfungsordnung I nur zum Zwecke der Prüfungsanmeldung über eine verschlüsselte Verbindung (https) erhoben und gemäß Art. 17 Abs. 1 BayDSG verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Vorlage des Anmeldedokumentes bei der Außenstelle werden die Daten aus dem Online-Verfahren in das Prüfungsverwaltungssystem überführt, andernfalls werden sie spätestens zu Beginn des nächsten Meldezeitraums gelöscht.

II. Zur Anmeldung bei der Außenstelle benötigte Unterlagen

- 1. Ausgedrucktes und eigenhändig unterschriebenes Anmeldedokument (siehe I.)
- 2. **Geburtsurkunde** (bei Namensänderung durch Eheschließung zusätzlich amtlich beglaubigte Ablichtung aus dem Familienbuch)
- Gegebenenfalls Nachweis der zur Führung eines akademischen Grades oder einer staatlichen Bezeichnung berechtigt, in Form einer beglaubigten Abschrift oder beglaubigten Ablichtung
- 4. Bescheinigung über die Ableistung der **Praktika** (entfällt, falls nur eine Erweiterungsprüfung abgelegt wird) bzw. Bescheinigung über die ersatzweise Anerkennung anderer Praktika
 - a. Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (6 Leistungspunkte)
 - b. Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum¹
 - c. Betriebspraktikum¹

5. Gegebenenfalls Nachweise über **außerhalb Bayerns abgelegte Lehramtsprüfungen** (Erste Staatsprüfungen, Zweite Staatsprüfungen, staatliche Zwischenprüfungen etc.)

- 6. Bescheinigung über die Ablieferung und das Thema der **schriftlichen Hausarbeit** (bei erstmaliger Ablegung der Prüfung) bzw. Erklärung über die Anrechnung / Nichtanrechnung einer bei der Erstablegung vorgelegten schriftlichen Hausarbeit (bei Wiederholung zur Notenverbesserung)
- 7. Nachweise über die erforderlichen Leistungspunkte und die sonstigen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen (vgl. S. 2/3)

¹ Entfällt, falls die Zulassung zur gesonderten Ablegung der Prüfung in Erziehungswissenschaften beantragt wird.

III. Nachweis der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen

Für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien sind grundsätzlich je Fach (mindestens) nachzuweisen (LP = Leistungspunkte):

Fach	Ablegung im Rahmen der Ersten Staatsprüfung in der Fächerverbindung bzw. in Erziehungswissenschaften	Ablegung als Erweiterungsprüfung
Erziehungswissen- schaften	35 LP (Pädagogik / Psychologie)	nicht möglich
Biologie	92 LP im fachwissenschaftlichen Bereich 10 LP im fachdidaktischen Bereich	26 LP im fachwissenschaftlichen Bereich (§ 61 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 LPO I)
Chemie		54 LP im fachwissenschaftlichen Bereich (§ 62 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 LPO I)
Informatik		10 LP im fachwissenschaftlichen Bereich erfolgreiche Teilnahme an einem Praktikum zur planmäßigen Entwicklung eines größeren Soft- waresystems (§ 69 Abs. 4 LPO I)
Physik		8 LP im fachwissenschaftlichen Bereich (§ 77 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d LPO I)
Mathematik		keine
Sozialkunde		
Geographie		
Deutsch	gesicherte Kenntnisse in Latein gesicherte Kenntnisse in einer weiteren Fremd- sprache (Niveau B1 des GER) 92 LP im fachwissenschaftlichen Bereich	gesicherte Kenntnisse in Latein gesicherte Kenntnisse in einer weiteren Fremd- sprache (Niveau B1 des GER)
Geschichte	10 LP im fachdidaktischen Bereich	
Englisch	gesicherte Kenntnisse in Latein	gesicherte Kenntnisse in Latein
Französisch	Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremd- sprache (Niveau A2 des GER) 92 LP im fachwissenschaftlichen Bereich 10 LP im fachdidaktischen Bereich	
Italienisch		
Spanisch		
Latein	Graecum 92 LP im fachwissenschaftlichen Bereich 10 LP im fachdidaktischen Bereich	Graecum
Griechisch	Latinum 92 LP im fachwissenschaftlichen Bereich 10 LP im fachdidaktischen Bereich	Latinum
Kunst (Doppelfach)	Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums	Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums
Musik (Doppelfach)	184 LP im fachwissenschaftlichen Bereich 20 LP im fachdidaktischen Bereich	
Musik	Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums 92 LP im fachwissenschaftlichen Bereich 10 LP im fachdidaktischen Bereich	Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums
Evangelische Religionslehre	ausreichende Sprachkenntnisse aus dem Alt- Griechischen ausreichende Sprachkenntnisse aus dem Lateini- schen 92 LP im fachwissenschaftlichen Bereich 10 LP im fachdidaktischen Bereich	ausreichende Sprachkenntnisse aus dem Alt- Griechischen ausreichende Sprachkenntnisse aus dem Latei- nischen
Katholische Religionslehre	ausreichende Sprachkenntnisse aus dem Alt- Griechischen ausreichende Sprachkenntnisse aus dem Lateini- schen Orientierungskurs 92 LP im fachwissenschaftlichen Bereich 10 LP im fachdidaktischen Bereich	ausreichende Sprachkenntnisse aus dem Alt- Griechischen ausreichende Sprachkenntnisse aus dem Latei- nischen

Russisch	gesicherte Kenntnisse in einer weiteren Fremd-	gesicherte Kenntnisse in einer weiteren Fremd-
	sprache (Niveau B1 des GER)	sprache (Niveau B1 des GER)
	92 LP im fachwissenschaftlichen Bereich	
	10 LP im fachdidaktischen Bereich	
Sport (männlich – weiblich)	Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums	Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums
Wolbilotty	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber Ausbildung in Erster Hilfe	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber Ausbildung in Erster Hilfe
	Praktikum in einem Sportverein	67 LP im fachwissenschaftlichen Bereich gem. §
	92 LP im fachwissenschaftlichen Bereich	83 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b, c, d und e LPO I
	10 LP im fachdidaktischen Bereich	
Wirtschaftswissen-	kaufmännisches Praktikum (6 Monate Dauer)	keine
schaften	92 LP im fachwissenschaftlichen Bereich	
	10 LP im fachdidaktischen Bereich	
Psychologie mit	praktisch-psychologische Tätigkeit an einer Schu-	praktisch-psychologische Tätigkeit an einer
schulpsychologi- schem Schwerpunkt	le / Schülerheim (entspricht mindestens 6 LPn) praktisch-psychologische Tätigkeit an zwei der	Schule / Schülerheim (entspricht mindestens 6 LPn)
	Einrichtungen gem. § 110 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b	praktisch-psychologische Tätigkeit an einer der
	LPO I (entspricht jeweils mindestens 6 LPn)	Einrichtungen gem. § 110 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b
	122 LP im fachwissenschaftlichen Bereich	LPO I (entspricht mindestens 6 LPn) 47 LP im fachwissenschaftlichen Bereich (§ 110
		Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b, c, e, f, h und j LPO I)
Philosophie / Ethik		Kenntnisse in der Geschichte der Philosophie
	nicht möglich	Kenntnisse aus <u>drei</u> der phil. Disziplinengruppen gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 LPO I
		Grundbegriffe und Aufbau philosophischer Ethik auf der Grundlage klassischer Werke
Beratungslehrkraft		Lehreinheit in Psychologie
		Lehreinheit in Schulpädagogik
		Praktikum in Schulberatung einschl. Hospitatio- nen in Berufs- und Erziehungsber.
		Hospitationen an einer Grund- und Mittelschule, Förderschule, Berufsschule, Realschule und
		einem Gymnasium von je einwöchiger Dauer (Im Fall einer nachträglichen Erweiterung entfal-
		len Praktikum und Hospitation, ggf. auch die Lehreinheiten (vgl. § 111 Abs. 5 Satz 2 LPO I))
Sonderpädagogi- sche Qualifikation		Praktikum an einer Förderschule der gewählten Fachrichtung
		studienbegleitendes Praktikum in der gewählten Fachrichtung (entfällt bei nachträglicher Erweite-
		rung; ggf. entfällt auch das Förderschulprakti- kum, vgl. § 102 Abs. 3 Satz 2 LPO I)
Didaktik des Deut-		10 LP aus einer Partnersprache
schen als Zweitspra- che		
Medienpädagogik		informationstheoretische Kenntnisse
		Lehrveranstaltung zur Medienerziehung
		Lehrveranstaltung zur Mediendidaktik
Darstellendes Spiel		Theaterpraktikum (mind. 4 Wochen Dauer)
		Lehrveranstaltung aus dem Bereich Szenische Darstellung